



Unterlagen für die Beantragung eines Reiseausweises zur Rückkehr nach Deutschland

Stand: Dezember 2011

Passanträge müssen persönlich während der Schalterstunden (Mo. - Fr., 8:00 - 10:30 Uhr) in der Botschaft gestellt werden.

Sie werden gebeten, den Antrag auf Ausstellung des Reiseausweises rechtzeitig vor dem beabsichtigten Ausreisedatum zu stellen, da es im Regelfall erforderlich sein wird, einen Identitätsnachweis von dem zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Zur Bearbeitung des Passantrages werden folgende Dokumente und Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie benötigt:

Volljährige Antragsteller:

- zwei aktuelle biometriefähige Passbilder
- Falls vorhanden: Personalausweis, Kopie Ihres bisherigen Ausweisdokuments oder andere Dokumente, die Ihre Deutscheiengenschaft und Identität begründen, evtl. Reiseunterlagen und Flugscheine
- Haben Sie Ihr Ausweisdokument verloren, ist der Verlust bei der Polizei anzuzeigen. Das ausgehändigte Verlustprotokoll im Original ist bei Beantragung des neuen Ausweises vorzulegen.
- Sofern ein Identitätsnachweis vom zuständigen innerdeutschen Einwohnermeldeamt einzuholen ist, wird eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro (zahlbar in TND) verlangt.
- Die Gebühr für den Reiseausweis beträgt höchstens 29,- Euro (nur zahlbar in TND). Euro und andere Währungen sowie Schecks werden nicht akzeptiert.
- Gegebenenfalls können bei der Vorsprache weitere Dokumente verlangt werden.

Minderjährige Antragsteller:

Die persönliche Vorsprache des minderjährigen Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter ist erforderlich.

- zwei aktuelle biometriefähige Passbilder des Antragstellers
- Falls vorhanden: Personalausweis, Kopie des bisherigen Ausweisdokuments des Kindes oder andere Dokumente, die die Deutscheiengenschaft und Identität Ihres Kindes begründen, evtl. Reiseunterlagen und Flugscheine
- Haben Sie das Ausweisdokument Ihres Kindes verloren, ist der Verlust bei der Polizei anzuzeigen. Das ausgehändigte Verlustprotokoll im Original ist bei Beantragung des neuen Ausweises vorzulegen.
- Reisepässe (wenn nicht vorhanden Personalausweise) der Eltern

- bitte wenden -

- Bei verheirateten Eltern: deutsche oder internationale Heiratsurkunde
- Bei nicht mehr verheirateten Eltern oder nur einem allein sorgeberechtigten Elternteil: Nachweis zum Sorgerecht (Sorgerechtsentscheidung bzw. Scheidungsurteil)
- Hält sich ein sorgeberechtigter Elternteil in Deutschland auf und kann nicht persönlich bei Antragstellung vorsprechen, so ist eine Zustimmungserklärung beim Einwohnermeldeamt in Deutschland abzugeben. Die Zustimmungserklärung ist mit einer Unterschriftsbeglaubigung versehen im Original vorzulegen oder per Fax vom Einwohnermeldeamt direkt an die Botschaft zu übersenden (Fax: 00216 71 844 886).
- Sofern ein Identitätsnachweis vom zuständigen innerdeutschen Einwohnermeldeamt einzuholen ist, wird hierfür eine Auslagenpauschale in Höhe von 10,- Euro (nur zahlbar in TND) verlangt.
- Die Gebühr für den Reiseausweis beträgt höchstens 29,- Euro (nur zahlbar in TND). Euro und andere Währungen sowie Schecks werden nicht akzeptiert.
- Gegebenenfalls können bei der Vorsprache weitere Dokumente verlangt werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.